



MAGAZIN

Unter dem Motto

ÄVVER JECK sin mer all!

begrüßte die Lebenshilfe Leverkusen e. V. in der Session 2013/2014 am 22. Februar rund 450 große und kleine, junge wie alte, behinderte und nicht behinderte Menschen zu einer Karnevalsveranstaltung, die eine gelungene Mischung aus Musik, Tanz und Elementen einer klassischen Karnevalssitzung bot.



Die Flöckchen heizen die Stimmung an.

Ganz überwiegend waren es wieder unsere Stammgäste, die den Lindenhof bevölkerten und ein vierstündiges, prall gefülltes Programm erleben konnten.



Prinz Heinz VII mit Gefolge.

Neben den zahlreichen Künstlern und Tänzern machte auch Prinz Heinz VII mit

Gefolge der Lebenshilfe seine Aufwartung.

Klaus Wolf, der erstmals federführend für das Programm verantwort-



Prinz Heinz VII verleiht Klaus-P. Wolf die Prinzenspange.

lich zeichnete, wurde von Prinz Heinz VII mit der Prinzenspange geehrt. Ohne die Unterstützung der Wiesdorfer Rheinkadetten 1949 e. V. mit den beiden Moderatoren Sven Hagen und Markus Hilche, Fidelio Manfort 1948 e. V. der KG Rot-Gold-Leverkusen 2000 e. V. sowie der Stadtgarde Opladen wäre



Markus Hilche und Sven Hagen.

die Sitzung in dieser Form jedoch nicht möglich gewesen.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch Thomas Brück und Achim Tolksdorf so-



Kindertanzcorps Fidelio Manfort.

wie allen Helferinnen und Helfern, die beim Auf- und Abbau, in der Küche,



Tanzpaar Elly und Christoph Patten.

hinter dem Tresen sowie während der Veranstaltung im Saal ihren Beitrag zum Gelingen und dem reibungslosen Ablauf leisteten.



Ehrung der Helfer/Innen mit dem Orden der Lebenshilfe.

Lebenshilfe Leverkusen e. V. zum „Tag des Ehrenamtes“ am Berufskolleg Opladen

Den „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ - jährlicher Gedenk- und Aktionstag, zuletzt abgehalten am 5. Dezember vergangenen Jahres - nahm das Berufskolleg Opladen zum Anlass, selbst einen „Tag des Ehrenamtes“ zu organisieren.

Möglichkeiten aufzeigen

Mit dieser Veranstaltung wollte das Berufskolleg das Interesse seiner Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliche Tätigkeiten wecken und über die damit verbundenen vielfältigen Möglichkeiten informieren. Den Jugendlichen sollte aufgezeigt werden, welche große Bedeutung das Ehrenamt für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft hat und wie man selbst aktiv werden kann.

Dazu waren Einrichtungen, Organisationen und Vereine aus dem Einzugsbereich des Berufskollegs eingeladen, sich im Selbstlernbereich des Hauptgebäudes zu präsentieren und vorzustellen.

Unterschiedlichste Teilnehmer

Außer dem Verein Lebenshilfe Leverkusen e. V. folgten der Einladung jeweils noch die Caritas Leverkusen, die Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH (Diakonie), die Arbeiterwohlfahrt, das Freiwilligenzentrum Lupe sowie die Burscheider Initiative Treffpunkt Ehrenamt. Aber auch der Bund Umwelt und Naturschutz und Amnesty International waren vertreten.

Über den ganzen Vormittag hinweg besuchten die Schülerinnen und Schüler jeweils im Klassenverband die Veranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“.

Spürbares Interesse

Für eine Nachbereitung waren die Besucher gehalten, die gewonnenen Informationen schriftlich festzuhalten. Im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern wurde aber offensichtlich, dass deren Interesse oftmals auch über die von der Schule gestellten Vorgaben hinausging.

Neben der Abgabe von Broschüren und Flyern konnten unter anderem Fragen zum Freiwilligen sozialen Jahr bzw. zum Bundesfreiwilligendienst beantwortet werden. Ebenso machte die Lebenshilfe darauf aufmerksam, dass sie neben der Möglichkeit zum ehrenamtlichen Engagement durchaus auch Perspektiven für eine Ausbildung und berufliches Engagement bietet.

Neuaufgabe möglich

Für das kommende Jahr ist an eine Neuaufgabe des „Tag des Ehrenamtes“ gedacht. Die Lebenshilfe Leverkusen wird sich daran sicherlich wieder gerne beteiligen.

Sommerfest

der Interdisziplinären Frühförderung (IFF)

am Samstag, 28. Juni 2014,

von 14.00 bis 18.00 Uhr

in der Steinstraße 57a in Lev.- Opladen



Mitglieder gesucht!

Der Eltern-, Angehörigen- und Betreuerbeirat der Lebenshilfe-Wohnstätten Leverkusen und Wipperfürth – EABB benötigt dringend neue Mitglieder

Einige langjährige Mitglieder des EABB haben uns verlassen. Wir suchen deshalb dringend neue Mitglieder. Wir streben an, dass jede Wohnstätte mit mindestens einem Mitglied vertreten ist.

Sie fragen sich: Welche Funktion hat der EABB und was gibt es zu tun?

▪ **Zur Funktion:** Der EABB ist die Vertretung der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer der Lebenshilfe-Wohnstätten in Leverkusen und Wipperfürth, deren Mitglieder alle drei Jahre gewählt werden. Er hat die Aufgabe, im Sinne der Eltern und Angehörigen zum Wohl der Bewohner beizutragen.

Er macht Vorschläge zur Einrichtung, Organisation, Gesundheit, Ernährung, Wäsche, zum Fahrdienst, zur Freizeitgestaltung und zu weiteren Belangen.

Der EABB vermittelt auch auf Wunsch der Eltern bei Problemen in den Wohnstätten zwischen Eltern und Mitarbeitern. Wir geben Anregungen zu Kursen für interessierte Bewohner - z. B. Malen und Yoga.

▪ **Zu den Aktivitäten:** Wir treffen uns alle sechs Wochen zu unseren Sitzungen, berichten zu allen aktuellen bzw. relevanten Ereignissen in den Wohnstätten und besprechen Verbesserungen sowie viele andere wichtige Themen. In jährlich zwei Sitzungen treffen wir uns mit dem Wohnstättenausschuss (Geschäftsführung und Vorstand) sowie mit dem Eltern-, Angehörigen- und Betreuerbeirat der Leverkusener Lebenshilfe-Werkstätten.

Was es sonst noch zu tun gibt, erfahren Sie bei einer unserer Elternversammlungen. Für weiterführende Informationen schauen Sie auch einfach mal ins Internet unter: www.lebenshilfe-lev.de

Falls Sie Interesse an unserer Arbeit haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich zur Wahl stellen.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Robert Endres

Telefon: 02173/1017368
E-Mail: endres.robert@gmx.de

oder

Sigrid Rösgen

Telefon: 0214/54349

Sozialleistungen kennen – Ansprüche realisieren

Rund siebzig Teilnehmer konnte die Lebenshilfe Leverkusen e. V. zu ihrer Veranstaltung am 23. Januar 2014 in der Hugo-Kükelhaus-Schule begrüßen.

Unter der Überschrift **Sozialleistungen kennen – Ansprüche realisieren** gab Christoph Esser, Rechtsanwalt (RA) und Justiziar des Landesverbandes der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen einen Überblick über das Leistungsspektrum und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, aus denen sich mögliche Ansprüche ergeben können.

Nachdem anfängliche technische Schwierigkeiten behoben werden konnten, nahm RA Esser den Parforceritt durch das Dickicht der Sozialgesetzgebung mittels einer eigens erstellten Präsentation auf.

Sein Vortrag gliederte sich in sechs Abschnitte:

- I. Leistungen der Krankenversicherung
- II. Leistungen der Pflegeversicherung
- III. Leistungen der Sozialhilfe (in Ergänzung zur Pflegeversicherung)
- IV. Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile
- V. Hilfen zur Teilhabe (Eingliederungshilfe)
- VI. Exkurs: Das persönliche Budget

Dabei hätte schon jeder Abschnitt für sich ausreichend Stoff für einen abendfüllenden Vortrag geboten.

Sinn und Zweck des Abends war es jedoch, die jeweiligen Möglichkeiten aufzuzeigen um sich dann ggf. über die genannten Fundstellen (Internet, weiterführende Literatur) individuell die notwendigen Kenntnisse zu verschaffen.

Denn in Zeiten klammer öffentlicher Kassen weisen einen die verschiedenen Kostenträger nicht immer unbedingt auf das hin, worauf womöglich ein Anspruch besteht. Insofern sind bestimmte Vorkenntnisse und das Wissen um die Wege zu Beratung und Information heutzutage unerlässlich.

Von daher gab RA Esser allen Teilnehmern am Ende seines Vortrags einschlägige Hinweise an die Hand, die wir an dieser Stelle gerne noch einmal wiedergeben:

Linkliste:

Liste rezeptfreier Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses
www.g-ba.de

Feststellung der Pflegebedürftigkeit: Begutachtungsrichtlinien des Spitzenverbandes der Bund der Pflegekassen
www.gkv-spitzenverband.de

Richtlinien zur Feststellung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Bewertung des Hilfebedarfs (sog. PEA-Richtlinie)
www.gkv-spitzenverband.de

Überblick über die Nachteilsausgleiche nach dem GdB
www.betanet.de

Beratungsstellen/Informationsmaterial zum persönlichen Budget:
www.budget-bmas.de (Suchfunktion nach Wohnort/Postleitzahl)
www.budget-parität.org
www.pb-lebenshilfe.de

Weiterführende Literaturhinweise:

„Recht auf Teilhabe - ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit geistiger Behinderung“, 2. Auflage (Stand: Januar 2013), Lebenshilfe Verlag Marburg, 12,- Euro

„Behinderung – Alle Leistungen und Rechte die Ihnen zustehen“, 2. Auflage 2013, Reihe Ratgeber Recht, Verbraucherzentrale/Das Erste, 11,90 EUR zzgl. Versandkosten

„Ratgeber für Menschen mit Behinderung“, Ausgabe 2013, BMAS, als PDF zum kostenlosen Download unter <http://www.bmas.de>

„Ratgeber für schwerbehinderte Menschen – Informationen zu Antragsverfahren und Hilfen“, Stand Sept. 2013, MAIS NRW, als PDF zum kostenlosen Download unter: <https://broschueren.nordrheinwestfalen-direkt.de>

„Selbstbestimmt Leben: Persönliches Budget“, Infobroschüre des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zum kostenlosen Download unter: <http://www.behindertenbeauftragter.de>

Neue Leistungsart der häuslichen Betreuung, § 124 SGB XI

Bisher erbrachte die Pflegeversicherung Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung. **Pflegebedürftige der Pflegestufen I bis III sowie Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz** können über die Pflegeversicherung seit dem 01.01.2013 auch **häusliche Betreuung** in Anspruch nehmen.

Häusliche Betreuungsmaßnahmen umfassen die Unterstützung und **sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person** (wie z. B. Spaziergänge in der Umgebung, Begleitung bei Einkäufen, Vorlesen etc.).

Die Leistung der Häuslichen Betreuung **kann lediglich als Sachleistung**, d. h. durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch genommen werden, **nicht jedoch durch eine (private) Pflegeperson**.

Der Anspruch auf Leistungen der häuslichen Betreuung besteht nur, wenn gewährleistet ist, dass die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung sichergestellt sind.

Abgrenzung zur Eingliederungshilfe: Die neue Leistungsart kann **neben den Leistungen der Eingliederungshilfe** in Anspruch genommen werden!



Interview mit dem Vorsitzenden der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen

LH Magazin: Bereits in der letzten Ausgabe unseres LH Magazins (Dezember 2013) haben wir über Veränderungen im Vorstand der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen berichtet. Herr Mellage, Sie haben im vergangenen Jahr den Vorsitz im Vorstand der Stiftung übernommen. Wie kam es dazu?



T. Mellage: Das Kuratorium der Stiftung wollte den Vorsitz neu besetzen und fragte mich, ob ich mir vorstellen könnte, diese Funktion zu übernehmen. Nach einer kurzen Bedenkzeit habe ich mich dann entschieden, die Berufung des Kuratoriums anzunehmen. Wichtig war mir dabei, dass sich die bisherigen Vorstandsmitglieder, Uwe Krautmacher, Dr. Dr. Jörg Ferber und Dietrich Volberg, auch weiterhin in der Stiftung engagieren. Bedauerlicherweise schied jedoch der langjährige geschäftsführende Wohnstättenleiter der Lebenshilfe Leverkusen e. V., Willy Richartz, aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand der Stiftung aus.

LH Magazin: Gab es noch weitere Veränderungen im Vorstand der Stiftung?

T. Mellage: Das Kuratorium hat Ralf Johanns als neuen Beisitzer in den Stiftungsvorstand berufen. Als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Leverkusen kann er sich nicht nur in Hinsicht auf die finanziellen Belange mit seinem Sachverstand in die Arbeit einbringen.

LH Magazin: Was ist eigentlich Sinn und Zweck einer Stiftung?

T. Mellage: Kurz gesagt besteht der Zweck einer Stiftung darin, Vermögen zu sammeln. In der Regel handelt es sich bei den Zustiftungen um Geldbeträge. Der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen wurden

jedoch auch schon Sachwerte wie Immobilien zugestiftet. Das von der Stiftung verwaltete Vermögen wird angelegt und soll Erträge erwirtschaften. Zusammen mit den etwa aus der Nutzung der Immobilien erwirtschafteten Überschüssen werden diese entsprechend dem Zweck der Stiftung regelmäßig ausgeschüttet.

LH Magazin: Und welche Zwecke verfolgt unsere Stiftung?

T. Mellage: Der Zweck der Stiftung lehnt sich im Wesentlichen an die Zwecke an, die auch die Lebenshilfe Leverkusen verfolgt. Dementsprechend fördern und unterstützen wir Maßnahmen und Anschaffungen, die den Menschen mit geistiger Behinderung in Leverkusen zugute kommen. Eben solche, die nicht durch Leistungen der Kostenträger (Krankenkassen, Stadt, Landschaftsverband Rheinland) abgedeckt oder durch den Verein finanziert werden können.

LH Magazin: Dies hört sich ja sehr positiv an. Sehen Sie aktuell Probleme?

T. Mellage: Das niedrige Zinsniveau an den Finanzmärkten führt gegenwärtig dazu, dass die Geldanlagen nicht so hohe Erträge erwirtschaften, wie wir es gerne hätten. 2006, bei der Errichtung der Stiftung, war diese Entwicklung so nicht absehbar und stellt somit für alle Stiftungen eine große Herausforderung dar. Das Prinzip der Stiftung ist es ja, die Vermögenssubstanz zu erhalten und zu vermehren. Von daher wird unser Wirken nun einmal durch die Höhe der zu erzielenden Erträge bestimmt.

LH Magazin: Und wie wollen Sie sicherstellen, dass Sie auch zukünftig Menschen mit geistiger Behinderung unterstützen können?

T. Mellage: Wir hoffen, weiterhin Zustiftungen generieren zu können. Die Erträge haben ja auch etwas mit der Höhe des Vermögensstocks zu tun. Zudem ist eine Stiftung eine auf Nachhaltigkeit angelegte Institution, quasi für die Ewigkeit geschaffen. Wir gehen davon aus, dass sich das Zinsniveau irgendwann wieder nach oben bewegen wird, wenngleich sich das im Moment weder kurz- noch

mittelfristig abzeichnet.

LH Magazin: Und wie wollen Sie das erreichen? Warum soll jemand Ihnen Geld stiften?

T. Mellage: Nicht mir, sondern der Stiftung. Aber im Ernst. Im Wesentlichen sind es zwei Aspekte, die man etwa im Hinblick auf den eigenen Nachlass berücksichtigen kann: Zum einen bleibt das Vermögen erhalten und wird nicht aufgebraucht, d. h. es ist für die Ewigkeit bestimmt und wird noch in Generationen Menschen mit einer geistigen Behinderung zu Gute kommen. Gependetes Geld kann man hingegen bekanntlich nur einmal ausgeben.

LH Magazin: Und der andere Aspekt?

T. Mellage: ist etwas sachlicher und bezieht sich auf die Steuern. Zuwendungen in den Grundstock einer gemeinnützigen Stiftung können zu Lebzeiten im Rahmen der Steuererklärung als Sonderausgabenabzug geltend gemacht werden. Zudem ist hier der Steuer mindernde Effekt günstiger als er es bei gewöhnlichen Spenden ist.

LH Magazin: Welche Aufgaben, neben der Gewinnung von weiteren Zustiftungen, sehen Sie derzeit für sich und ihren Vorstand?

T. Mellage: Neben der Gewinnung von Zustiftungen und einer angemessenen Anlage unserer Vermögenswerte müssen wir uns um unsere Immobilien kümmern. Daneben gilt es, den Pflichten gegenüber der Stiftungsaufsicht nachzukommen. Neben dem Kuratorium müssen wir ja auch der Bezirksregierung als Stiftungsaufsicht jährlich über unsere Tätigkeiten in Form einer Jahresrechnung und eines Tätigkeitsberichts Rechenschaft ablegen.

LH Magazin: Abschließend noch eine etwas andere Frage. Warum engagieren Sie sich für die Lebenshilfe? Als Vater von drei Kindern und einem Job in Düsseldorf ist auch ihre Zeit begrenzt.

T. Mellage: Gegenfrage: Warum nicht? Ich bin jetzt seit 2008 im Vorstand des Vereins und die Arbeit macht mir Spaß. Ich lerne besondere Menschen kennen und freue mich, wenn wir etwas bewirken können.

IMPRESSUM

Herausgeber: Lebenshilfe Leverkusen e. V.
Geschäftsstelle und Verwaltung,
Steinstraße 57a, 51379 Leverkusen

Telefon: (0 21 71) 58 08 - 0, Telefax: (0 21 71) 58 08 - 28
Email: geschaeftsstelle@lebenshilfe-lev.de
Redaktion: U. Müller, M. Voogd · Beiträge: Ulrich Müller,
Layout: M. Voogd · Fotos: M. Voogd, M. Wegel

Jede Verwertung wie Abdruck, Wiedergabe oder weitere Veröffentlichung der Inhalte dieser Ausgabe des LH-Magazins bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Lebenshilfe Leverkusen e. V. Namentlich gekennzeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.